Kreis Wittlage Gemarkung Ostercappeln

Gemeindebezirk Ostercappeln

Flur 3

Maßstab 1:1000

...er Kreisverwaltung Wittlage

...Berücksichtigung der Grundbuchverhältnisse vom 29. Aug. 1969

...katasteramt 29. Aug. 1969

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.8.1969). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 10. August 1978

KATASTERAMT

Im Auftrage

Gemarkung Herringhausen
Flur 11

FLÄCHENBILANZ :

BRUTTOBAULAND = FLÄCHE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES		100 %	109 361 m²
DAVON :	WA - GEBIETE	31 %	34 305 m²
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	14 %	15 678 m²
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN	12 %	12 513 m²
	FORSTWIRTSCHAFTL. GENUTZTE FLÄCHEN	43 %	46 865 m²
NETTOBAULAND		31 %	34 305 m²
ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHE			25 638 m²
DAVON 2 VH. ALS MINDEST- KINDERSPIELPLATZFLÄCHE GEM. NSpPG			513 m²
NUTZBARE SPIELFLÄCHE DER IM SÜDLICH ANGRENZENDEN BEBAUUNGSPLAN NR 3 „OSTERCAPPELN - WEST" FESTGESETZTEN SPIELPLÄTZE.			2 697 m²
DURCH DIE IM BEBAUUNGSPLAN NR 3 „OSTERCAPPELN - WEST" FESTGESETZTE WOHNBEBAUUNG WERDEN MINDESTENS 1.073 m² NUTZBARE SPIELFLÄCHE BEANSPRUCHT.			
SÄMTLICHE BAUGRUNDSTÜCKE DIESES BEBAUUNGSPLANES LIEGEN IN DEN SPIELPLATZ-BEREICHEN DER VORGENANNTEN SPIELPLÄTZE. DURCH DIE - WIE DER VORSTEHENDE NUMERISCHE NACHWEIS ZEIGT - DER GEFORDERTE SPIELPLATZBEDARF HINREICHEND GEDECKT IST.			
TRAININGS- UND MEHRZWECKPLATZ			7 584 m²

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZZ. GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER NEUFASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I, S. 2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBL. I, S. 1763), DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. III 213-1-3) UND [illegible] HAT DER RAT DER GEMEINDE OSTERCAPPELN AM 6. JULI 1978 DIE AUS NEBENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN (§ 9 DER NDS. VO ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 19.6.1976 (NDS. GVBL. S. 560)

HINWEIS : DER PLANBEREICH LIEGT INNERHALB DES WASSERSCHUTZGEBIETES FÜR DIE WASSERGEWINNUNGSANLAGE OSTERCAPPELN.

ZEICHENERKLÄRUNG :

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 04 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (08) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- △ — OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FUSSWEGE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH
- SPORT- UND TRAININGSPLATZ
- PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER GEM. §9(1) NR.25 a und b BBAUG
- STELLUNG VON BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DER HAUPTBAUKÖRPER = FIRSTRICHTUNG
- ABGRENZUNG DER STELLUNG VON BAULICHEN ANLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- (D) — KRIEGERDENKMAL
- 26°-34° — DACHNEIGUNG

HINWEIS : DER PLANBEREICH WESTLICH DES FUSSWEGES „BAHNHOFSWEG" LIEGT IN DER SCHUTZZONE II, DER ÖSTLICH DAVON GELEGENE PLANBEREICH IN DER SCHUTZZONE III DES WASSERSCHUTZGEBIETES OSTERCAPPELN.

- SICHTFELDER, SICHTBEHINDERNDE NUTZUNGEN VON > 0,80 m ÜBER STRASSENNIVEAU SIND UNZULÄSSIG
- FORSTWIRTSCHAFTL. GENUTZTE FLÄCHE,

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

„BAU-U. ERHOLUNGSBEREICH KAMMWEG"

Gemeinde Ostercappeln

LANDKREIS OSNABRÜCK

NEUFASSUNG

DER RAT DER GEMEINDE OSTERCAPPELN HAT AM 21.6.1976 GEM. § 2 (1) BBAUG, VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

OSTERCAPPELN, den 21.6.1976

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET : LANDKREIS OSNABRÜCK
DER OBERKREISDIREKTOR
– HOCHBAUAMT –
OSNABRÜCK, den

LTD. BAUDIREKTOR

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 24.4.78 BIS 24.5.1978 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 12.4.1978 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

OSTERCAPPELN, den 24.5.1978

GEMEINDEDIREKTOR

DER BEB. PLAN IST GEM § 10 BBAUG AM 24.7.78 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE OSTERCAPPELN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

OSTERCAPPELN, den 24.7.1978

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

Landkreis Osnabrück Landrat Umweltschutz

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 06. OKT. 1978 Az. 211.3-21102-627 mit/ohne Auflagen genehmigt worden.
Osnabrück, den 06. OKT. 1978
Bez.-Reg. Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück
Im Auftrage

DIE MIT VORSTEHENDER VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DIESES PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 15.11.78 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN.

OSTERCAPPELN, den 21. NOV. 1978

LEITENDER VERMESSUNGSDIREKTOR